

Diese Skizzierung der Verhältnisse in dem Gräberfeld von Lavoye als derzeit bestem Beispiel für das Nebeneinander von fränkischen und romanischen Gemeinschaften innerhalb einer Siedlungsgemeinschaft muß im Rahmen dieses Vortrags genügen. Der Befund ist sicher nicht als repräsentativ für ein zahlenmäßiges Verhältnis zwischen Franken und Romanen in einer Siedlung, noch viel weniger für das in einer Siedlungskammer zu betrachten. Es ist jedoch noch nicht möglich, begründete Schätzungen vorzunehmen; dafür müßte der derzeitige Forschungsstand ganz erheblich verbessert werden.

3.3 Die Verhältnisse im östlichen Vorland von Metz und im Raum um Tholey

Nur auf zwei kleinere Regionen sei noch eingegangen, die - wie oben schon angedeutet - keine beigabenführenden Gräber ergeben haben und dennoch kaum unbesiedelt gewesen sein können. Es handelt sich um das östliche Vorland von Metz und um das Hochwaldvorland an Prims und oberer Blies um Tholey, das als *Theulegio castrum* im Testament des fränkischen Hochadligen Adalgisel Grimo aus dem Jahre 634 mit der von ihm gegründeten Kirche und einer Klerikergemeinschaft sowie offenbar umfangreichem landwirtschaftlich genutztem Besitz einen bedeutenden Teil seines Vermächtnisses an die Kirche von Verdun darstellt³⁰. Dieses Gebiet muß also besiedelt gewesen sein, doch gibt es hier allenfalls beigabenlose Gräber mit Steinschutz, die zwar allgemein in das Frühmittelalter datierbar sind, aber innerhalb der Zeitspanne des 7. - 9. Jahrhunderts nicht genauer eingeordnet werden können. Die gleichen Verhältnisse herrschen in dem halbkreisförmigen "gräberleeren" Gebiet östlich von Metz. Dieser Bereich mit einem Radius von 15-20 km³¹ kann auf keinen Fall von Ackerbürgern der Stadt aus bewirtschaftet worden sein. Es ist deshalb durchaus vorstellbar - obwohl es sich natürlich um einen Schluß e silentio handelt - daß hier Romanen in ländlichen Siedlungen lebten, welche die sonst zu beobachtende Akkulturation nicht mitmachten und während der gesamten Merowingerzeit an dem rein christlichen Totenritual der Bestattung im Totenhemd festhielten. Die Pflege spätantiker Traditionen, die im Großraum des Rhonetales und der Provence eindeutig auch das Festhalten an diesem christlichen Totenritual zur Folge hatte, ist hier, gestützt durch Metz, durchaus vorstellbar. Für den Raum um Tholey kann man eher an ein "Rückzugsgebiet" denken, in dem keine nennenswerte fränkische Bevölkerung angesiedelt war.

3.4 Schlußfolgerungen

Wie umfangreich diese Bevölkerungsgruppen waren, die ihr Romanentum offenbar sehr rein bewahrten, kann bei dem heutigen Forschungsstand nicht festgestellt werden. Es liegen nämlich keine Aufschlüsse über den Umfang der zu einzelnen Siedlungen gehörigen Bestattungsplätze vor, die demographische Aussagen er-

³⁰ Zuletzt Herrmann, in: *Tholey 634-1984*, S. 260ff.

³¹ Vgl. Stein, in: *Archaeologia Mosellana* 1 (1989), S. 139 Abb. 6 und ebd. S. 167ff. - Zu der Annahme von Parisse, in: *Histoire de la Lorraine*, S. 96 bzw. [deutsch] *Lothringen, Geschichte eines Grenzlandes*, S. 102, dieses Gebiet sei in nachrömischer Zeit wieder verwaldet, vgl. Stein, ebd. S. 168.